35 LGO, LGBl. 0010

ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 26.06.2001

Ltg.-**802/A-4/137-2001**

-Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Weinzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria Onodi betreffend Natura 2000 und Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes

Begründung:

Das Österreichische Programm zur "Entwicklung des ländlichen Raumes" 2000 – 2006 wurde im Juli 2000 genehmigt. Für das Programmplanungsdokument wurde ein "indikativer Gesamtfinanzierungsplan" erstellt, der jedoch keine Aufschlüsse über die nationale Finanzmittelverteilung, insbesondere über die Aufteilung Bund - Länder bzw. zwischen den Bundesländern bzw. eine Aufschlüsselung der vorgesehenen Finanzmittel pro Maßnahme (und nicht nur pro Maßnahmengruppe) ausweist.

Die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- Wie viele Mittel stehen f
 ür Naturschutzprojekte im Bundesland zur Verf
 ügung?
- Wer sind die bewilligenden Stellen, welche Stellen haben ihre Zustimmung zu geben und welche Stellen tragen die Kofinanzierung? (für die jeweiligen Fördermaßnahmen)
- Für welche Maßnahmen ist eine Bewilligung der für Naturschutz zuständigen Behörde notwendig?

LAbg. Brigid Weinzinger